



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **017-2023**

Sachbearbeiter/in:

Annegret Foth

Az.: 233.020

Datum: 19.01.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.02.2023	5:0:0	HW
Rat	öffentlich	02.03.2023	21:0:2	HW

Tagesordnungspunkt:

Benutzungs- und Gebührensatzung Multifunktionsraum (Hallenbad)

Beschlussvorschlag:

Der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Multifunktionsraum im Hallenbad der Stadt Visselhövede gemäß Anlage 1 (zur Vorlage) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ ist der seit Jahren leerstehende ehemalige Gastraum im Hallenbad der Stadt Visselhövede umgebaut worden. Es ist ein Multifunktionsraum entstanden, der u.a. für Veranstaltungen religiöser Art, Kunst und Kultur, Sport und Fitness genutzt werden kann.

Die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung enthält Regelungen über die künftige Nutzung dieses Raumes sowie über die Höhe der Nutzungsgebühr.

In der Regel soll die Nutzung des Multifunktionsraumes während der Öffnungszeiten des Hallenbades erfolgen.

Der Raum eignet sich besonders für sportliche Aktivitäten oder Gesundheitskurse. Auch Aktivitäten in Kombination mit der Nutzung des Hallenbades sind gut denkbar.

Es ist angedacht, den Raum mit Stapelstühlen und ein paar kleinen Tischen auszustatten.

Eine Nutzung für die Durchführung von privaten Feiern ist nicht vorgesehen. Ausgenommen ist eine kombinierte Nutzung des Hallenbades und des Multifunktionsraumes für Kindergeburtstage.

Die Gebührenhöhe wurde in Anlehnung an die Nutzungsgebühr für das Heimathaus, das Dorfgemeinschaftshaus in Wittorf bzw. das Schwitscher Haus festgesetzt. Hierbei wurden die Größe des Raumes und die Art der Veranstaltung berücksichtigt.

Im Auftrage:

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen: 1. Benutzungs- und Gebührensatzung
2. Grundriss Multifunktionsraum